

# Zur Säkularisation des Klosters Rolandswerth ab 1802

*Ein besonderer Fall aus der Zeit der französischen Herrschaft im Rheinland*

Thomas Kemper

Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution begann 1789 in Frankreich die Säkularisation, d.h. die Einziehung bzw. Nutzung kirchlicher Hoheitsrechte oder kirchlichen Vermögens durch den Staat.

Diese Praxis traf auch das Rheinland nachdem Revolutionsarmeen das linke Rheinufer im Jahre 1794 besetzt hatten und es schließlich unter Napoleon 1801 französisches Staatsgebiet wurde. Die französische Verwaltung begann ab 1802 auch im Rheinland Abteien, Klöster und geistliche Gemeinschaften aufzuheben und den Besitz der Konvente als Nationalgüter zu veräußern. Das Kloster Rolandswerth, auf der Rheininsel Nonnenwerth gelegen, wurde zu dieser Zeit schon seit fast 700 Jahren von Benediktinerinnen bewohnt. Mit seinen durch Erbschaft, Kauf und Schenkungen erworbenen Besitzungen gehörte es zum Erzbistum Köln.

## „Verstaatlichung“ des Klosters

Auch das Kloster Rolandswerth war von der Säkularisation betroffen. Hier soll der Frage nachgegangen werden, welche rechtlichen und tatsächlichen Auswirkungen dies für die Ordensfrauen und deren Besitz hatte.

Dokumente, die im Landeshauptarchiv Koblenz archiviert sind, geben Aufschluss darüber. Im Juli 1802 kamen der für das Kloster zuständige Bürgermeister aus Remagen sowie Vertreter der französischen Departement-Verwaltung auf die Insel, um zusammen mit der Äbtissin Florentine Lenders die Vermögenswerte des Klosters zu bestimmen: Neben einem Vermögen von 8000 Francs besaß das Kloster zahlreiche Höfe sowie Ackerland und Weinanbauflächen im Umkreis. Wichtige Wertpapiere und Register, die den Besitz dieser Güter dokumentierten, wurden amtlich versiegelt.

*Ansicht des  
Klostergebäudes  
Rolandswerth,  
um 1800*



So verstaatlichte die französische Verwaltung alle Besitzungen des Klosters samt Möbelinventar und persönlichen Habseligkeiten der Schwestern. Auch das Klostergebäude und die Insel selbst sind so vermutlich in den Besitz des französischen Staates übergegangen. Normalerweise wäre damit, wie in zahlreichen Fällen, die Geschichte des 1126 gegründeten Benediktinerinnenklosters zu Ende gewesen.

Aber es kam anders: In einem Beschluss der französischen Regierung vom 9. Juni 1802, der die Säkularisation der Kirchengüter im Rheinland festlegte, wurde neben der Verstaatlichung allen Kirchenbesitzes auch bestimmt, dass sechs Klostergebäude als Wohnort für Ordensschwestern aufgehobener Konvente erhalten werden sollten. Dies war der Äbtissin des Inselklosters, Florentine Lenders, bekannt. Sie wurde sofort aktiv und schrieb folgendes Gesuch an die französische Regierung.

### Brief der Äbtissin

*„Bitte des weiblichen Benediktinerklosters Rolandswerth, gelegen auf der Rheininsel zwischen Bonn und Andernach. Mit christlicher Resignation und mit bürgerlichem Gehorsam unterwerfen wir uns dem über die Ordens-*

*geistlichen ergangenen Beschluss. Für jene Geistliche, welche die Seelenruhe im Weltumgang nicht beihalten zu können fürchten, ist es tröstlich, dass ihnen in den vier Departementen sechs Klostergebäude zum Zufluchtsort bestimmt werden sollen. Nach Vorschrift des Beschlusses sollen die mehrst geräumigen und am besten erhaltenen Gebäude hierzu erwählt werden; in dieser Bau-Eigenschaft dürfen wir das von uns bewohnte Kloster Rolandswerth der Aufmerksamkeit unserer Oberen würdig nennen. Auch die Eigenschaft der Lage verdient noch in Bemerkung gebracht zu werden: Das Kloster liegt, abgeschieden, auf einer Rheininsel. Diese Lage gab seinen geistlichen Bewohnern seit Jahrhunderten die Gesundheit des Leibs und der Seele. Können wir nun diese mittels Erlaubnis zur ferneren Bewohnung des Gebäudes annoch forthin beibehalten, so wird uns, lebend oder sterbend, der Name derjenigen in gesegnetem Andenken seyn, die solchergestalt durch ihre Verfügung das Leben und Sterben uns leicht gemacht haben werden.*

*Im Namen sämtlicher Conventualinnen. Florentine Lenders.“*

Die Bitte der Äbtissin zur Erhaltung des Klosters als Zufluchtsort für andere Ordensschwestern,

deren Kloster vollständig säkularisiert wurde, unterstützten viele einflussreiche Persönlichkeiten. So wandte sich der Aachener Bischof Marc Antoine Berdolet (1740 – 1808) im Juli 1802 in einem Schreiben an den Unterpräfekten von Bonn, um für die Erhaltung der Ordensgemeinschaft einzutreten.

Das Anliegen der Schwestern fand beim zuständigen Präfekten des Rhein-Mosel-Departements Gehör und wurde an die französische Regierung in Paris weitergeleitet. Aus einem Schreiben vom 3.12.1802 geht die Anweisung des Präfekten an die Domänenverwaltung hervor, das Anwesen auf Nonnenwerth nicht zu versteigern. Dabei spielte auch, wie in der Bittschrift der Äbtissin zu erkennen, die abgeschiedene Insellage des Klosters sowie die Tatsache, dass das Gebäude erst 17 Jahre alt war, ein wichtige Rolle.

Trotz dieser Bemühungen zeichnete sich in den folgenden Jahren keine Entscheidung über die Zukunft des Benediktinerinnenkonvents ab: Das Kloster war säkularisiert, das Gebäude auf

der Insel wurde jedoch weiter, bis zum möglichen Verkauf durch die französischen Behörden, von den Ordensschwestern bewohnt. So befand sich die Gemeinschaft, was das Wohnrecht in diesem Gebäude anging, bis 1804 in einem „Schwebezustand“.

Die Wende zum Besseren wird in einer Geschichte versinnbildlicht, die die Franziskanerin Schwester Paula in ihrem Buch „Die Geschichte von Nonnenwerth“ aus dem Jahre 1929 beschreibt. Napoleon, der sich im Jahre 1804 auf einer Reise durch das Rheinland befand, traf mit den Benediktinerinnen zusammen:

*„Am selben Tage (...) kam auch Napoleon in Bonn an und reiste von da gleichfalls nach Koblenz. Bei Rolandseck wartete seiner ein eigentliches Schauspiel: Die Ordensfrauen hatten sich an der Landstraße aufgestellt und überreichten ihm eine Bittschrift, worin sie um die Erlaubnis nachsuchten, ihre Tage im Kloster beschließen zu dürfen. Sie fanden, durch die Fürsprache der Kaiserin [Josephine] unterstützt, bei dem allmächtigen Herrscher Gehör.“*

Leider lässt sich diese Begegnung nicht durch weitere Quellen belegen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Ausführungen der Verfasserin auf Quellen stützen, z.B. Zeitzeugenberichten, die uns heute nicht mehr vorliegen. In dem Bericht über diese Begegnung dürfte somit ein großer Wahrheitsgehalt stecken, wenn auch nicht mehr nachprüfbar ist, ob es sich tatsächlich so zugetragen hat.

Jedenfalls war die entschlossene und beherzte Initiative der Äbtissin Florentine Lenders ausschlaggebend für einen abschließenden Beschluss der französischen Regierung zum Kloster Rolandswerth.

Der französische Finanzminister in Paris erarbeitete folgendes Dekret, das am 26.10.1804 an den Präfekten des Rhein-Mosel-Departements gesandt wurde:

### Das Dekret

*„Artikel 1: das frühere Kloster Rolandswerth (...) wird zur Ersatzwohnung bestimmt für ehemalige Ordensfrauen verschiedener aufgehobener Orden aus dem Departement Rhein-Mosel, die die Absicht haben, dort in Gemeinschaft zu leben.“*



Teilansicht der Gebäude auf Nonnenwerth, 2009

*Artikel 2: Die Sondergenehmigung erlischt nach dem Hinscheiden der ehemaligen Ordensfrauen, die dort untergebracht wurden.*

*Artikel 3: Der Präfekt des Departements wird eine Regelung vorbereiten, in der die Zulassungsbedingungen und die Anzahl der in das frühere Kloster aufzunehmenden Ordensfrauen enthalten sind (...)*“

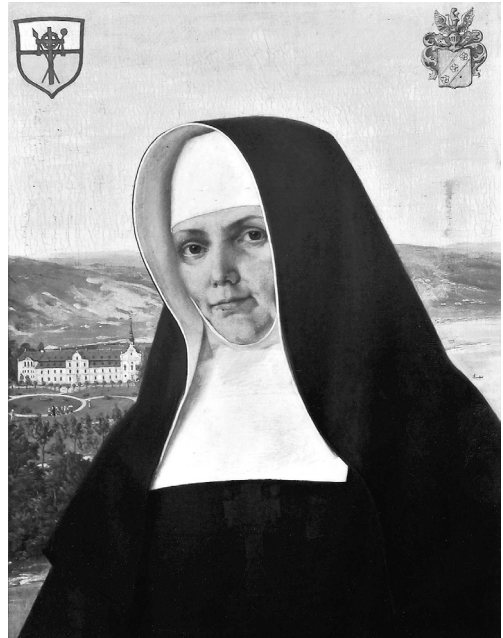
Somit war offiziell festgelegt, dass die Ordensfrauen bis zum Ende ihres Lebens weiter auf Nonnenwerth leben durften, das Klostergebäude nicht verkauft wurde und für die Schwestern als Wohnstätte erhalten blieb.

Die in Artikel 3 dieses Dekretes geforderten Bestimmungen des Präfekten wurden im November und Dezember 1804 erlassen. Sie sahen u.a. vor, dass in das Klostergebäude nur Personen aufgenommen werden konnten, die auf dem Territorium der französischen Republik geboren waren. Das musste vor dem zuständigen Maire (Bürgermeister) in Remagen nachgewiesen werden.

Neben den Benediktinerinnen wohnten nun auch Ordensfrauen aus anderen Konventen auf der Insel. Die Zahl der Schwestern auf Nonnenwerth stieg im Laufe der Zeit mit den aus anderen Klöstern Hinzugekommenen von 18 im Jahre 1802 auf 21. Die Gemeinschaft hatte in festen Zeitabständen Abgaben zu zahlen. Regelmäßig erschien eine Kontrollkommission von französischen Beamten, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

Daneben gewährte die französische Regierung den Schwestern eine kleine Rente, mit denen sie ihren Lebensunterhalt finanzieren konnten. Das ging bis zum Ende der französischen Herrschaft 1814 so.

Als Preußen nach dem Fall Napoleons auf dem Wiener Kongress 1815 die Rheinlande zugesprochen bekam und somit auch von Nonnenwerth Besitz ergriff, wurde das Kloster im Jahre 1821 versteigert. Die Schwestern mussten die Insel verlassen. Das Gebäude wurde von 1823 bis 1846 unter der Leitung von Caspar Anton Sommer als Hotel und Gasthof genutzt. In dieser Zeit besuchten viele berühmte Persönlichkeiten die Insel, wie z.B. James F. Cooper, Ernst Moritz Arndt, Karl Simrock, Ferdinand Freiligrath oder auch Franz Liszt. Letzterer pflanzte



*Auguste Cordier war ab 1854 die erste Oberin der Franziskanerinnen auf Nonnenwerth.*

anlässlich seines Geburtstages am 22. Oktober 1841 eine Platane, die heute der höchste Baum auf der Insel ist.

1848 ging der Besitz an Auguste von Cordier über. Auf ihre Initiative hin wurde das Klostergebäude als Pensionat für Mädchen genutzt. 1854 zogen die ersten Franziskanerinnen eines Konventes aus dem niederländischen Heythuysen auf die Insel und gründeten eine Mädchenschule mit angegliedertem Internat. Hieraus entwickelte sich das heutige Gymnasium Nonnenwerth.

1978 wurde das Mädcheninternat geschlossen und die Koedukation auf der Schule eingeführt. Heute besuchen insgesamt 748 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Nonnenwerth.

#### Quellen und Literatur:

- Das Kloster Nonnenwerth bewahrt Kopien von Dokumenten des Landeshauptarchivs Koblenz über die Säkularisation auf, die dem Autor zur Einsichtnahme zur Verfügung standen.
- Schieder, Wolfgang; Kube, Alfred: Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803-1813. Boppard 1987.
- Schwester Paula, Franziskanerin: Geschichte der Insel Nonnenwerth. Dritte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Regensburg 1929.